



A M T S B O T E der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 12 - 27. Jahrgang – 21. Oktober 2021

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am Mittwoch, 27.10.2021
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2021

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum der Sitzung: Mittwoch, 27.10.2021
Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr
Tagungsort: Mehrzweckraum der Regionalen Schule „Am Grünen Berg“, Strörtebekerstraße 8 C, 18528 Bergen auf Rügen

Kann die Sitzung am 27.10.2021 nicht beendet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 28.10.2021 in der Regionalen Schule „Am Grünen Berg“, Strörtebekerstraße 8C ab 18.00 Uhr fortgeführt.

Die Sitzung findet unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Abstandsregelungen statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze eingeschränkt. Besucher können sich vorab unter stadtvertretung@stadt-bergen-auf-ruegen.de oder unter 03838 811 161 per Telefon anmelden. Ein beschränkter Teil an Sitzplätzen wird auch für nicht angemeldete Gäste vorbehalten. Die Nutzung der Luca-App wird angeboten.

Öffentlicher Teil

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Begrüßung durch die Präsidentin der Stadtvertretung	
TOP 02.	Einwohnerfragestunde	
TOP 03.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 04.	Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung	
TOP 05.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021	
TOP 06.	Bericht der Präsidentin der Stadtvertretung u. a. über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung	
TOP 07.	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses	

TOP 08.	Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin	
TOP 09.	Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen	
TOP 10.	Richtlinie der Stadt Bergen auf Rügen zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Bergen auf Rügen	093/21
TOP 11.	Grundsatzbeschluss für die Horterweiterung Hort „Altstadt“	139/21
TOP 12.	13. Änderungssatzung der Stadt Bergen auf Rügen zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“	133/21
TOP 13.	1. Änderung der Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1b „Stralsunder Chaussee“ nach § 2 Abs. 1 BauGB	089/21
TOP 14.	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortslage Streu nach § 2 und § 12 Baugesetzbuch	131/21
TOP 15.	Außerplanmäßige Ausgabe 2021 – Erneuerung der Ringstraße, 3. BA von der Friedensstraße bis zur Breitsprecherstraße (ohne Kreuzungsbereich)-Planungsleist.	137/21
TOP 16.	Außerplanmäßige Ausgabe 2021 – Zusätzliche Baustellenüberwachung mittels Kamera Neubau Sportschwimmbad Bergen auf Rügen	138/21
TOP 17.	Grundsatzbeschluss Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Bergen auf Rügen und den Ortsteilen	140/21
TOP 18.	1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen (Ortsteil Thesenvitz)	083/21
TOP 19.	Eislaufbahn 2021	155/21
TOP 20.	Beschluss über die Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH	147/21
TOP 21.	Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in den Europa- und Kulturausschuss	153/21
TOP 22.	Termin für die Bürgermeisterwahl 2022	154/21
TOP 23.	Antrag Frau Parpat (FDP) – Aufhebung Beschluss-Nr. 234-14/21 (Aufhebung der Begrenzung der Zuschüsse für die Durchführung von Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekten) Richtlinie	
TOP 24.	Antrag Kathrin Parpat (FDP) : Kostenübernahme der Corona-Tests	
TOP 25.	Antrag Frau Kathrin Parpat (FDP): Erarbeitung eines gesamtumfänglichen Stadtverkehrsplans	
TOP 26.	Antrag Kathrin Parpat (FDP): Zusammenstellung eines Redaktionsteams für den „Stadtboten“	
TOP 27.	Antrag Herr Wendekamm Fraktion DIE LINKE / BFW – Änderung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für gemeinnützige Vereine, Projekte, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Initiativgruppen	150/21
TOP 28.	Antrag Herr Wendekamm Fraktion DIE LINKE/BFW – Prüfauftrag – Fußgängerquerung am Bahnhof	151/21
TOP 29.	Antrag Herr Wendekamm Fraktion DIE LINKE / BFW – Prüfauftrag – Kostenfreier Stadtbus Monat Dezember 2021	152/21
TOP 30.	Antrag Raik Knüppel: Prüfung der Nutzung von Anti-Sticker-Folien bei Neuanschaffung von Verkehrsschildern, Laternenmasten, Ampelanlagen und feststehenden Anlagen	
TOP 31.	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nicht öffentliche Sitzung

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 02.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021	
TOP 03.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
TOP 04.	Anfragen der StadtvertreterInnen	
TOP 05.	Mitteilungen des Präsidiums	
TOP 06.	Ankauf einer Immobilie in Bergen auf Rügen	135/21
TOP 07.	Sanierung der Grundschule „Altstadt“ Zuschlag – Los 01.1 - Innenputzarbeiten	142/21
TOP 08.	Verpachtung eines Grundstücks zum ökologischen Obstanbau	054/21
TOP 09.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Gemeinwohl“	157/21
TOP 10.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Kultur“	158/21
TOP 11.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Soziales“	156/21
TOP 12.	Schließen der nicht öffentlichen Sitzung	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Kassner
Präsidentin der Stadtvertretung

Hinweis:

Aufgrund der Corona Landesverordnung M-V zum Schutz gegen das Coronavirus ist es erforderlich, dass folgende Schutzmaßnahmen eingehalten werden:

- vor Beginn der Sitzung müssen sich alle Anwesenden in eine Kontaktliste eintragen
- die Kontaktliste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit
- alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, z.B. FFP2-Masken) zu tragen
- bei der Einnahme eines Sitzplatzes, der den Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet, ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich
- das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ebenfalls zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist
- alle Anwesenden haben einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten

Öffentliche Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 31. März 2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen (Beschl.Nr. 230-21/14). In der Sitzung der Stadtvertretung am 01. September 2021 wurde ein Ergänzungsbeschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 gefasst (Beschl. Nr. 257-16/21). Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadt Bergen auf Rügen, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 öffentlich aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31. März 2021 (230-21/14) und dem Ergänzungsbeschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 01.09.2021 (257-16/21) und der Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 05. Oktober 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher EUR	auf EUR
I. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	29.309.800,00	30.215.200,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	31.020.800,00	30.814.100,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00

2. im Finanzhaushalt

a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	28.221.700,00	29.127.100,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	29.329.000,00	29.122.300,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 1.107.300,00	+ 4.800,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.383.800,00	5.454.100,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.547.000,00	9.541.300,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 3.163.200,00	- 4.087.200,00

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 3.163.200,00 EUR auf 3.163.200,00 EUR (unverändert).

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 2.117.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 2.800.000,00 EUR auf 2.800.000,00 EUR (unverändert).

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 200 v.H. auf 200 v.H. (unverändert)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 350 v.H. auf 350 v.H. (unverändert)
2. Gewerbesteuer von bisher 400 v.H. auf 400 v.H. (unverändert)

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 149,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ, unverändert).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (nach Veränderung der Rücklagen) von bisher 0 EUR
auf voraussichtlich 0 EUR.
2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 9.747.472 EUR
auf voraussichtlich 7.787.611 EUR (3.071.961 € Umbuchung)

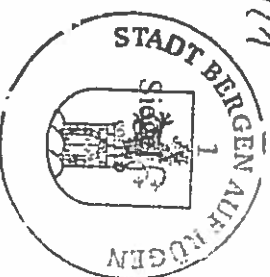
3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres
von bisher 51.376.900 EUR
auf voraussichtlich 51.376.900 EUR.


Die durch die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen beschlossene Nachtragshaushaltsatzung nebst -plan 2021 einschließlich Ergänzungsbeschluss wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als die untere Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.

Zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen ergingen folgende Entscheidungen:

1. Die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 vom 25. Mai 2021 behält in vollem Umfang ihre Gültigkeit.
2. Ergänzend wird gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V der unter § 3 der Haushaltsatzung 2021 für die Stadt Bergen auf Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.117.000,00 € (in Worten: zwei Millionen einhundertstiebzehntausend Euro) genehmigt.

Bergen a. Rügen 19.10.2021
Ort, Datum




Bürgermeisterin



Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de